

Wärmepreise Schafweide

Stadterweiterung Nord

gültig ab 01. Oktober 2026



Wärmepreise für die Schafweide/ Stadterweiterung Nord

		Variante 1 (10 kW)*		Variante 2 (5 kW)		Variante 3 (7,5 kW)	
		Netto inkl. CO ₂	Brutto	Netto inkl. CO ₂	Brutto	Netto inkl. CO ₂	Brutto
Jahresgrundpreis	Euro/ kWh _{th} / Jahr	792,54	943,12	310,69	369,72	466,04	554,59
Wärmearbeitspreis	ct/ kWh _{th}	8,98	10,69	11,01	13,10	11,01	13,10
Messpreis	Euro/ Jahr	78,00	92,82	78,00	92,82	78,00	92,82
*jedes weitere kW ab 10 kW	Euro/ kW	69,50	82,71	-	-	-	-

Die genannten Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 %.

Eine Umstellung in den Varianten (10, 5 oder 7,5 kW) kann nur einmal pro Kalenderjahr vorgenommen werden.
Bei der Abnahme ab 10 kW gilt ausschließlich die Variante 1.

Preisänderung

Die Abrechnungspreise ändern sich jeweils zum 1. Oktober eines Kalenderjahres nach den folgenden Preisänderungsformeln:

Arbeitspreis:

$$AP = AP_0 \times \left(0,2 \frac{L}{L_0} + 0,5 \frac{\text{Holz}}{\text{Holz}_0} + 0,2 \frac{\text{Gas}}{\text{Gas}_0} + 0,1 \frac{\text{CO}_2}{\text{CO}_{20}} \right)$$

Leistungspreis:

$$GP = GP_0 \times \left(0,2 + 0,1 \frac{L}{L_0} + 0,7 \frac{I}{I_0} \right)$$

AP	Neuer Netto-Wärmearbeitspreis in ct/kWh _{th}
AP ₀	Netto-Wärmebasisarbeitspreis in ct/kWh _{th} AP ₀ = 6,67 ct/kWh _{th} (Variante 1) AP ₀ = 8,18 ct/kWh _{th} (Variante 2) AP ₀ = 8,18 ct/kWh _{th} (Variante 3)
GP	Neuer Jahresgrundpreis in Euro/Jahr.
GP ₀	GP ₀ = 695,00 Euro/Jahr - Variante 1 (10 kW) GP ₀ = 272,45 Euro/Jahr - Variante 2 (5 kW) GP ₀ = 408,68 Euro/Jahr - Variante 3 (7,5 kW)
L	Lohnindex des statistischen Bundesamtes. Der Lohnindex „Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Jahre, Wirtschaftszweige, Code 62221-0001, Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlung, WZ08-D-05 Energieversorgung“ ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts zu entnehmen. Quelle: Statistisches Bundesamt. In der GENESIS-Online-Datenbank des Statistischen Bundesamts www-genesis.destatis.de/datenbank/online ist der Index derzeit zu finden unter - Statistiken- 62221 Vj. Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten - 62221-0001 Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Jahre, Wirtschaftszweige -Anpassen - Vorspalte: WZ08-D-05 Energieversorgung - Index d. tarifl. Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen, Basis 2020. Verwendet wird für das aktuelle Vertragsjahr der Mittelwert des vorhergehenden Kalenderjahres, sofern dieser Wert zum Zeitpunkt der Preisänderung veröffentlicht ist. Ansonsten gilt der Mittelwert des Vorjahres. Für das Jahr 2026 gilt der Index des Jahres 2025 und entspricht einem Wert von 117,0
L ₀	Basis-Lohnindex nach Definition von L des Jahres 2021 (Basis 2020 = 100) bzw. nach der letzten Mitteilung bzgl. der Anpassung der Indizes. L ₀ = 101,7
Holz	Rohholzindex insgesamt des statistischen Bundesamtes. Vom statistischem Bundesamt veröffentlichter Index, arithmetische Mittelwert des Index Rohholz insgesamt (Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 1, Nr. 6 Index der Erzeugerpreise der Produkte des Holzeinschlags aus den Staatsforsten (Mittelfristige Übersicht), Rohholz insgesamt ohne Umsatzsteuer, Basis 2015 = 100) des Vorjahres. Für das Jahr 2025 gilt der Index des Jahres 2024 und entspricht einem Wert von 106,03
Holz ₀	Arithmetische Mittelwert nach Definition von Holz des Jahres 2021 (Basis 2015 = 100) Holz ₀ = 82,23

Stadtwerke Radolfzell GmbH

Herrenlandstraße 29 • 78315 Radolfzell • Tel 07732 8008-0

info@stadtwerke-radolfzell.de • www.stadtwerke-radolfzell.de

Öffnungszeiten: Mo. – Di. 08:30 – 17:00 Uhr, Mi. 08:30 – 12:00 Uhr, Do. 08:30 – 18:00 Uhr, Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

Geschäftsführer: Tobias Hagenmeyer • Aufsichtsratsvorsitzender: Simon Gröger

Amtsgericht Freiburg • HRB 550289 • Sitz der Gesellschaft: Radolfzell • Gerichtsstand: Radolfzell



Gas Der Erdgasindex „Code 61241-0005 Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Jahre, Güterverzeichnis (GP2019 2-6-Steller Hierarchie), GP19-352221 Erdgas bei Abgabe an Haushalte“ ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts zu entnehmen. (Basis 2021 = 100) Quelle: Statistisches Bundesamt. In der GENESIS-Online-Datenbank des Statistischen Bundesamts www-genesis.destatis.de/datenbank/online ist der Index derzeit zu finden unter - Statistiken - 61241 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte - 61241-0005 Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Jahre, Güterverzeichnis (GP2019 2-6-Steller Hierarchie) - Anpassen - Vorspalte - GP19-352221 Erdgas bei Abgabe an Haushalte. Die Veröffentlichung des Indexwertes erfolgt mit einem Zeitverzug von bis zu 5 Monaten. Verwendet wird für das aktuelle Vertragsjahr der veröffentlichte Durchschnittswert des vorhergehenden Kalenderjahres, sofern dieser Wert zum Zeitpunkt der Preisanpassung bereits veröffentlicht ist. Ansonsten gilt der Durchschnittswert des Vorvorjahres. Für das Jahr 2026 gilt der Index des Jahres 2025 und entspricht einem Wert von **185,3**

Gas₀ Basis-Erdgasindex des statischen Bundesamtes nach Definition von Gas des Jahres 2021 (Basis 2021 = 100).
Gas₀ = 100,00

I Der Investitionsgüterindex „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Code 61241-0003 Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Jahre, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/ Sonderpositionen), GP-X008 Investitionsgüter“ ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts zu entnehmen. Quelle: Statistisches Bundesamt. In der GENESIS-Online-Datenbank des Statistischen Bundesamts www-genesis.destatis.de/datenbank/online ist der Index derzeit zu finden unter - Statistiken - 61241 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte - 61241-0003 Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Jahre, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/ Sonderpositionen) - Anpassen - Vorspalte - Anderes Merkmal auswählen - GP2019 (Sonderpositionen) - GP-X008 Investitionsgüter, Basis 2021. Verwendet wird für das aktuelle Vertragsjahr der Mittelwert des vorhergehenden Kalenderjahres, sofern dieser Wert zum Zeitpunkt der Preisänderung veröffentlicht ist. Ansonsten gilt der Mittelwert des Vorvorjahres. Für das Jahr 2026 gilt der Index des Jahres 2025 und entspricht einem Wert von **117,9**

I₀ Basis-Investitionsgüterindex nach Definition von I des Jahres 2021, bzw. nach der letzten Mitteilung bzgl. der Anpassung der Indizes.
I₀ = 100,00

CO₂ Der CO₂-Emissionszertifikatspreis (EP) in Euro/t CO₂ wird nach den Bestimmungen des BEHG (Gesetz über ein nationales Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen) in Euro/t CO₂ gebildet. Nach dem BEHG wird der CO₂ Emissionszertifikatspreis erstmalig im Jahr 2021 eingeführt und ist in seiner Höhe zunächst für jedes Jahr gesetzlich festgelegt (Festpreis oder Preiskorridor). Ab dem Jahr 2026 endet die Festpreisphase und es beginnt ab dem 01.07.2026 die Versteigerungsphase zunächst mit einem gesetzlich festgelegten Preiskorridor pro CO₂-Emissionszertifikat. In der Versteigerungsphase ab dem Jahr 2026 (Preiskorridor-Jahr) wird der CO₂-Emissionszertifikatspreis (EP) angesetzt mit 65 Euro/t CO₂ für den bei den Stadtwerken Radolfzell GmbH zur Wärmeversorgung eingesetzten Brennstoff Erdgas. Sollte für das Jahr 2027 durch den Gesetz- oder Ordnungsgeber ein abweichender Mechanismus festgelegt werden, wird der CO₂-Emissionszertifikatspreis unter Beachtung dieser Bestimmungen gebildet. Dieser Emissionszertifikatspreis in Euro/t CO₂ ergibt sich aus den zu erwartenden Emissionszertifikatskosten bei den Stadtwerken Radolfzell GmbH. Dieser entspricht: **6,5 ct/kg CO₂**.

CO₂₀ Basis CO₂-Preis des Jahres 2022
CO₂₀ = 3,0 ct/kg CO₂

Alle Indizes und Preise werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die genannten Indizes des statistischen Bundesamtes werden unter www.destatis.de veröffentlicht. Die Indizes des statistischen Bundesamtes basieren auf einem - vom statistischen Bundesamt definierten - Basisjahr. Dieses Basisjahr wird in gewissen Zeitabständen vom statischen Bundesamt neu definiert.

Sollte das statistische Bundesamt einen oder mehrere Indizes, welche zur Ermittlung der Preise herangezogen werden, anpassen, werden wir die entsprechenden Indizes ebenfalls anpassen und über die Anpassung informieren.

Sollten die davor genannten Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten mit der nächsten Preisänderung an Stelle der ursprünglich vereinbarten Preise und Indizes jeweils die Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den veröffentlichten Preisen und Indizes entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt oder von der EEX erfolgen.

Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.

Die Anpassungen werden per öffentlicher Bekanntmachung vorgenommen, bzw. per Anschreiben und ersetzen die Anlage des Wärmelieferungsvertrages.

In der konkreten Rechnungslegung können Grundpreisanteile auf zwei Verbrauchsstellen des Auftraggebers separat geschlüsselt werden. Die entsprechenden Vorgaben zur konkreten Rechnungslegung für die Grundpreisanteile können jährlich vereinbart werden.

Mahnkosten / Verzugszinsen (§27 Abs. 1 AVBFernwärmeV)

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Leistung eine Pauschale von **5,00 EURO** berechnet (umsatzsteuerfrei). Die Stadtwerke Radolfzell sind berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche bleiben unberührt.

Einstellung / Wiederaufnahme der Wärmeversorgung (§ 33 Abs. 3 AVBFernwärmeV)

Für die Unterbrechung und der Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunde in Rechnung gestellt:

- Aufwandspauschale für die Unterbrechung der Versorgung in Höhe von 40,00 EURO (netto); umsatzsteuerfrei.
- Aufwandspauschale für die Wiederherstellung der Versorgung in Höhe von 40,00 EURO (netto), 47,60 EURO (brutto). Der Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Anpassung der Wärmeleistung (§ 3 Abs. 1 AVBFernwärmeV)

Für die Änderung der Leistung der Übergabestation - sofern technisch möglich - werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

- Aufwandspauschale für die Leistungsänderung in Höhe von 115,00 EURO (netto), 136,85 EURO (brutto). Der Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%.